

*Meier, Horst, Politische Einheit im Dissens. Variationen über Bürgerrechte und Politik, Band II. Mit zwei Gedichten von Hans Magnus Enzensberger, einem Gastbeitrag von Claus Leggewie und zwei Gesprächen mit Bernhard Schlink, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft 2022, 511 S.*

Vor zehn Jahren hat der Verfasser, ein als Publizist freiberuflich arbeitender Kasseler Jurist, 44 „Variationen über Bürgerrechte und Politik“ vorgelegt. Der zweite, ebenfalls sorgfältig erstellte Band mit 55 Texten ist ganz ähnlich aufgebaut. Das gilt für die Struktur wie für die Thematik. Der Autor präferiert die kleine Form – es finden sich vornehmlich Rundfunkessays, und erneut steht die Kritik an der streitbaren Demokratie im Vordergrund. Ist die Gliederung in sechs Kapitel nicht sonderlich glücklich gewählt, so fällt positiv auf: Die Texte enthalten jeweils „Nachbemerkungen“, zum Teil mit Literaturverweisen, zur besseren Orientierung für den Leser.

Das erste Kapitel („Vom Grund des Grundgesetzes“) versammelt nur zum Teil juristisch ausgerichtete Essays zum Nationalsozialismus; es ist wie das letzte kurze („P.S.“) in gewisser Weise ein Fremdkörper. Ohne die beiden Abschnitte wäre dem zentralen Anliegen des Autors, der Verteidigung der Freiheit im Verfassungsrecht und in der Verfassungspraxis, wohl mehr gedient. Das ändert aber nichts an dem folgenden Befund: Auch diese Essays sind flüssig und pointiert formuliert, wie sich das für ein solches Genre ziemt. Im Kapitel über „Redefreiheit“ kommt deren Verteidigung ohne Wenn und Aber zum Tragen. Meier bekennt sich zur „Lust an der offenen Debatte“ (S. 143), nicht zuletzt mit rechten Positionen. „Auch Rechte haben Rechte“ (S. 144). Beim Streit über Karikaturen ist er mit überzeugenden Argumenten ganz auf Seite derjenigen, die Verbote verwerfen, selbst wenn Kritik an Religionen davon betroffen ist.

Nach einem kurzen Kapitel zum „World Wide Web“, hier verteidigt Meier die Meinungsfreiheit im digitalen Zeitalter, bildet im nächsten der Komplex der streitbaren Demokratie den Mittelpunkt, und zwar unter der missverständlichen Überschrift „‘Streitbare‘ oder liberale Demokratie?“ Missverständlich, wenn nicht irrig ist die Überschrift deshalb, weil zwischen den Epitheta kein Gegensatz sein muss. Es gibt doch eine nicht-militante Form der Streitbarkeit, die nicht mit einem liberalen Demokratieverständnis kollidiert. Für Meier setzt die Eingriffsschwelle erst bei einem Verstoß gegen Gewalt ein. Der Begriff des „Extremismus“ steht daher in

Anführungszeichen. Antidemokraten sind nicht nur solche, die Gewalt propagieren oder gar anwenden.

In diesen Texten ist Meier, streitbar gegen die Konzeption der streitbaren Demokratie, ganz in seinem Element. Der Rezensent teilt den Sarkasmus des Autors, was etwa die Versuche der Parteien betrifft, die ohnehin geächtete NPD von der politischen Willensbildung durch ein Verbot auszuschalten, nicht jedoch seine Fundamentalkritik an der Vorverlagerung des Demokratieschutzes und an der Institution des Verfassungsschutzes. Wer sich zur Wertgebundenheit und zur „Ewigkeitsklausel“ von Art. 79, 3 GG bekennt, benötigt entsprechende Bestimmungen zur Abwehrbereitschaft, ganz unabhängig davon, ob von ihnen maßvoll Gebrauch gemacht wird oder nicht.

Im Kapitel mit dem eher nichtssagenden Titel „Aussichten“ findet eine Reihe höchst heterogener, gleichwohl gewichtiger Texte Aufnahme: von dem Grundrecht auf selbstbestimmtes Sterben über die Reform des Wahlverfahrens bei den Bundesverfassungsrichtern bis zur Geschichte der Todesstrafe in Deutschland. Hier ist auch der Essay vertreten, der dem Band seinen Titel verleiht. Meier wirft die Kernfrage nach dem Zusammenhalt pluralistischer Gesellschaften auf. Vaterland und Nation, Christentum und Abendland sowie der vielbeschworene Verfassungspatriotismus kämen dafür nicht in Frage. Eine derartige Identifikation mit bestimmten Werten verstoße gegen freiheitliches Verfassungsverständnis. Das ist eine kühne These. Meier plädiert für das „Konfliktmodell der robusten Demokratie“ (S. 395). Für ihn bedeutet Konflikt geradezu Integration. Er sieht für den Zusammenhalt nur eine gemeinsame Sprache als notwendig an. Lässt sich gegen diese Position nicht erst recht der gegenüber der Idee des Verfassungspatriotismus erhobene Einwand der „Blutleere“ vorbringen? Trägt Streitkultur allein wirklich zum Zusammenhalt bei?

Die Kritik an der Fünfprozenthürde fällt ebenso in diesen Teil. Meier fordert ihre Abschaffung, zumindest ihre Absenkung. Er hält die künstliche Hürde bei der Verhältniswahl nicht für vertretbar, hingegen die natürliche Hürde bei der Mehrheitswahl, obwohl sie viel strenger ausfällt. Diese Position – die Verfassungsmäßigkeit des Wahlrechts danach zu bewerten, ob es sich um ein Verhältnis- oder um ein Mehrheitswahlrecht handelt –, ist

schwerlich haltbar und entspricht einem Wahlrechtsdogmatismus. Schließlich sind die Grenzen zwischen Verhältnis- und Mehrheitswahl fließend, wie das Grabenwahlrecht oder das Wahlrecht in Mehrmannwahlkreisen belegt. Damit jeder Wähler Einfluss auf die Zusammensetzung des Bundestages nehmen kann, sollte es eine Nebenstimme geben. Diese käme beim Votum des Wählers für eine an der Fünfprozenthürde gescheiterten Partei zum Tragen.

Im Vergleich zu früher ist bei Meier, geprägt durch seinen Göttinger Lehrer Ralf Dreier, dem er einen einfühlsamen Nachruf widmet, ein hohes Maß an Kontinuität zu erkennen, wobei bei ihm nun stärker die Äquidistanz gegenüber jeglicher antidemokratischen Form durchschlägt. Hatte er 1993 in seiner Dissertation über die Verbote gegen die KPD und die SRP von einer „nachholenden Ächtung des Nazismus“ gesprochen, so wird jetzt jedes Sonderrecht abgelehnt. War Meier einst ein liberaler Linker, so ist er heute ein linker Liberaler. Seinen rechtspolitischen Texten ist die Leidenschaft für die freiheitliche Ordnung auf jeder Seite anzumerken. Einer seiner Kernsätze lautet: „Illiberalität, welcher Spielart auch immer, atmet den Muff von Enge und Unfreiheit – auch der so schrecklich gutgemeinte Paternalismus, der menschenfreundlich daherkommt“ (S. 219). Diesem Diktum kann der Rezensent vorbehaltlos folgen.

*Eckhard Jesse*